

Kassenordnung

des Kreissportbundes Schmalkalden - Meiningen

1. Führung der Bank und Kassengeschäfte / Bargeldverkehr / Bankvollmachten

Die Führung der Bank - und Kassengeschäfte erfolgt durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Kreissportbundes.

Dazu zählen eine ordnungsgemäße Beleg -und Buchführung.

Bei dringenden unabwendbaren Finanzgeschäften kann auch der Schatzmeister die Bank- und Kassengeschäfte führen.

Über Konto und Kasse des Kreissportbundes können der Vereinsberater und der Schatzmeister jeweils allein verfügen.

Über Konto und Kasse der Kreissportjugend verfügen der Mitarbeiter und jeweils ein eingetragenes Vorstandsmitglied gemeinsam.

2. Sachliche und rechnerische Richtigkeit

Alle Belege und Rechnungen sind durch folgende Sportfreunde / -in je nach Inhalt und Verantwortungsbereich sachlich und rechnerisch zu prüfen und durch

Unterschrift zu bestätigen :

- der Präsident
- der Schatzmeister
- Jeweils ein Vorstandsmitglied des Vorstandes der Kreissportjugend
- der Vereinsberater
- der Mitarbeiter Sportjugend

Grundsätzlich ist das Vier-Augen-Prinzip durchzusetzen.

3. Bankvollmachten

Anweisungen zur Zahlung von Rechnungen und Belegen erfolgen im Rahmen der jährlich beschlossenen Haushaltspläne:

- bis zu 3.000,00 € (je Zahlungsvorgang) durch den Vereinsberater und/oder den Schatzmeister
- über 3.000,00 € (je Zahlungsvorgang) durch den Schatzmeister und den Präsidenten bzw. in Vertretung durch einen Vizepräsidenten
- bis zu 3.000,00 € (je Zahlungsvorgang) beim Konto der Sportjugend des KSB durch den Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Mitarbeiter Sportjugend, jeweils immer zwei gemeinsam

4. Führung Handkasse / Vorschussgelder

Vereinsberater und Mitarbeiter Sportjugend dürfen für ihren Arbeitsbereich jeweils eine Handkasse führen.

Das maximale Limit darf 500 € nicht übersteigen.

Der Schatzmeister kann für Veranstaltungen, Lehrgänge u.a. bei anschließender sofortiger Abrechnung das Limit kurzzeitig erhöhen.

Mit der Neufassung wird die Kassenordnung vom 15.02.2016 außer Kraft gesetzt.

Die Kassenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.06.2019 beschlossen.